

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 59 (2008)

Heft: 1: Territorien der Kunst - Denkmaltopographien in Europa = Territoires de l'art - Topographies artistiques en Europe = Territori dell'arte - Topografie artistiche in Europe

Artikel: Grossunternehmen Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland : eine Zwischenbilanz

Autor: Paschke, Ralph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grossunternehmen Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland

Eine Zwischenbilanz

Mit dem europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wuchs in Deutschland das allgemeine Interesse an einer öffentlichkeitswirksamen Verbreitung von Denkmalkunde. Die Kultusministerkonferenz der Länder fasste 1978 den Entschluss, nach der Ära der «Grossinventare» mit ihren tief greifenden Einzeldarstellungen nunmehr eine flächendeckende Dokumentation des baulichen Erbes erarbeiten zu lassen: die *Denkmaltopographie*. Die mittlerweile sehr populären Bände wenden sich an Eigentümer, Planungsbehörden, Studierende und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Wenn man sich mit der *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland* befasst, so darf ein grosses Vorgängerprojekt nicht unerwähnt bleiben: die 16-bändige Reihe der *Topographia Germaniae* von Matthaeus Merian (1593–1650; Abb. 1).¹ Als gebürtiger Schweizer widmete Merian 1642 den ersten Band der *Topographia* in grosser Heimatverbundenheit der Schweiz. Er empfand dies, wie er in der Vorrede hervorhebt, gewissermassen als seine Schuldigkeit gegenüber dem geliebten Vaterland.² Merian hebt in seiner Vorrede aber noch ein Zweites hervor: Als Beweggrund für das gewaltige Unternehmen einer Beschreibung der bedeutendsten Städte des Reichs nennt er die grossen Verluste, die diese in dem seinerzeit immer noch wütenden 30-jährigen Krieg erleiden mussten.³

Damit benennt Merian einen Kontext, der für die Geschichte der Denkmalerfassung von grosser Bedeutung ist: In Krisenzeiten lebte das Bewusstsein für die gebaute Umgebung auf, insbesondere wenn sich patriotische Gedanken daran knüpfen liessen.

Zur Geschichte der Denkmalerfassung in Deutschland

War es für Merian die Katastrophe des 30-jährigen Kriegs, so war es in Deutschland zu Beginn der Institutionalisierung der Denkmalpflege die Zeit der Napoleonischen Kriege: Karl Friedrich Schinkel und die preussische Oberbaudeputation beklagten in ihrem oft zitierten Memorandum von 1815 insbesondere den Ver-

lust von «vaterländischen Alterthümern». Deshalb forderten sie als ersten Schritt zu Erhaltungsmassnahmen, Verzeichnisse anzulegen, die einen Überblick über diese wichtigen Gegenstände ermöglichen sollten. Für Preussen war es die Geburtsstunde der Denkmalinventarisierung.⁴

Dennoch dauerte es ein gutes halbes Jahrhundert, bis nach etlichen Inventarisierungskampagnen 1870 das erste Inventar unter dem Titel *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hessen, [...] Reg.-Bez. Cassel* im Druck erschien. Überall im nunmehr geeinten Reich folgten die Länder und Provinzen mit eigenen Inventaren nach.⁵

Im 20. Jahrhundert waren es wieder Krisenzeiten, die ein Aufleben des Denkmalschutzgedankens zur Folge hatten. Als eine Reaktion auf die fürchterlichen Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs verabschiedeten eine Reihe von Staaten nach langwierigen Vorbereitungen 1954 die Haager «Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Diese UNESCO-Konvention hatte auch eine Erfassung und Kennzeichnung schützenswerter Denkmale zum Inhalt. In der Bundesrepublik wurde die Konvention 1967 ratifiziert.⁶ Aber nicht nur internationale Abkommen dieser Art rückten für Politiker den Schutz des Kulturerbes in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, es waren – zumindest in Deutschland – auch gesellschaftliche Beweggründe, die sich als Katalysator auswirkten: Die «Unwirtlichkeit unserer Städte» wurde zum Schlagwort für ungeliebte Flächenanierungen und den nachfolgenden autogerechten – und zunehmend hässlich empfundenen – Städtebau.⁷ Die Politik reagierte mit der gesetzlichen Hinterlegung des Denkmalschutzes: Bis zum grossen Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wurden in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Die DDR hatte ihr Denkmalpflegegesetz bereits zum Denkmalschutzjahr verabschiedet.

Den Anforderungen der Haager Konvention und der ins Haus stehenden Denkmalschutzgesetze Rechnung tragend, hatte die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 1971 eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Denkmalerfassung nach länderübergreifend einheitlichen, wissenschaftlichen Kriterien sicherstellen

sollte. Einfach war die Angelegenheit jedoch nicht zu lösen. Denn im Konzert der Bundesländer treffen wir auf eine spezifisch deutsche Eigenheit: Die aus wohlwogenen historischen Gründen im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Länder; eine teils segensreiche, teils aber auch schwer zu handhabende Einrichtung. Segensreich, weil sie der Bewahrung regionaler Besonderheiten sowie einer Vielfalt von intelligenten Lösungsansätzen sehr förderlich ist, schwer zu handhaben, weil die Formulierung von Voraussetzungen für übergreifende Unternehmungen, wie sie eine Denkmaltopographie der gesamten Bundesrepublik nun einmal darstellt, zu einer schier endlosen Reihe von Abstimmungsrunden werden liess.

Neue Ansätze brachte 1976 eine Zusammenkunft von Inventarisatoren aus fast allen Bundesländern in Hamburg, vor allem durch die Gründung der Arbeitsgruppe Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, um den fachlichen Erfahrungsaustausch zu verstetigen. Schon im nächsten Jahr knüpfte man hier mit einem prominent mit Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Kulturinstitutionen besetzten Treffen auf Schloss Reissensburg bei Günzburg an. Ziel war es, eine flächendeckende Denkmalerfassung zu konkretisieren, d. h. mit dem nötigen politischen, institutionellen und finanziellen Rückenwind zu versehen.

Die Geburtsstunde der Denkmaltopographie

War man sich von Anbeginn an einig, dass neben der gesetzlichen Forderung nach rechtsgültigen Denkmallisten die Arbeit an den grossen Inventaren nicht zurückgestellt werden dürfe, so manifestierte sich mit dem Fortgang der Diskussion die Überzeugung, dass ein Überblick über die Menge der Denkmale, einschliesslich solcher des 19. und 20. Jahrhunderts sowie grösserer Ensembles notwendigerweise die topographischen Gegebenheiten berücksichtigen müsse. Vorbildlich wirkte hier die schleswig-holsteinische *Kunst-Topographie* von 1969 mit einer landesweiten Darstellung von denkmalwerten Bauten in knappen Einzeltexten, zahlreichen Abbildungen und einer Kartierung. Sie sollte – so das Vorwort – «der Verwaltung wie der Öffentlichkeit als handliches Instrument dienen, sich [...] ein umfassendes Bild von den heute noch vorhandenen Kulturwerten zu verschaffen.»⁸ Eine Kleinstadt wie beispielsweise Kappeln an der Schlei nahm darin gerade drei Seiten sowie ein Kartenblatt ein.

Auf Schloss Reissensburg wurde nun der Beschluss gefasst, eine Reihe *Baudenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland* ins Werk zu setzen. Das Unternehmen sollte von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger koordiniert, von den Landesdenkmalämtern herausgegeben und vom Bund unterstützt werden. Die Autoren sollten aus dem festen Mitarbeiterstamm der Landesämter gewonnen, dieser wo nötig aufgestockt und mit opulenten Mitteln ausgestattet werden. Die Publikationsreihe sollte die notwendigen Grundlagen für Denkmalpflege und Denkmalschutz, für Orts- und Landesplanung wie für die Verwaltung und darüber

hinaus für die historischen Wissenschaften und Sozialwissenschaften bereitstellen.⁹

Wichtig war bei der Umsetzung des Vorhabens die Einbindung der Landespolitik, denn hier musste die Finanzierung gesichert werden. Dies gelang – gestützt durch die Anforderungen aus der Haager Konvention und den Rückhalt für das denkmalpflegerische Anliegen in der Bevölkerung: Im Jahr 1978 beschloss die Kultusministerkonferenz der Länder förmlich, diese bundesweit flächendeckende Dokumentation des baulichen Erbes erarbeiten zu lassen. Der Beschlusstext lehnte sich eng an die Vorstellungen der Arbeitsgruppe Inventarisierung an.¹⁰ Es bedurfte weiterer Treffen und Abstimmungsrunden der Inventarisatoren mit heissen



1 Matthaeus Merian, *Topographia Helvetiae Rhaetiae et Valesiae* [...], Titelpuffer, 1642.

Diskussionen um Form, Struktur, Umfang und Kosten, bis 1979 ein erster Band mit Mustertexten aus einer Gross- und einer Mittelstadt und einem ländlichen Bereich als «Nullnummer» vorgelegt werden konnte.¹¹ Ein weiterer wichtiger Schritt lag in der allgemein bevorzugten Fokussierung des Werks auf topographische Zusammenhänge und damit auf kartographischer Darstellung. Auch hier konnte man auf ein schleswig-holsteinisches Vorbild zurückgreifen, denn dort war 1976 der sogenannte *Stadt-kernatlas* erschienen.¹² Diese Entwicklung führte zu einem weiteren Beschluss der Kultusministerkonferenz, die den neuen Aspekt 1980 mit der Benennung der Reihe als *Denkmaltopographie* in den Vordergrund rückte.¹³

Drei Mustertopographien

Ein Jahr später schliesslich war es so weit: Mit dem Band *Baudenkmale in Niedersachsen. Landkreis Lüneburg* legte das niedersächsische Landesamt den ersten Band der Reihe vor (Abb. 2).¹⁴ Im gleichen Jahr erschienen im Fachblatt der Landesdenkmalpfleger, der *Deutschen Kunst und Denkmalpflege* (DKD), die von der Arbeitsgruppe Inventarisierung im Ergebnis des Diskussionsprozesses entwickelten formalen und inhaltlichen Richtlinien, die auch über die Definition der Aufgabe Auskunft geben sollten: «Die Landesdenkmalpfleger geben ein Corpus heraus, das den derzeitigen Bestand der Denkmale nach Art, Verteilung und strukturellen Beziehungen darstellt. Denkmale in diesem Sinne sind augenscheinliche bauliche Gegenstände, die als einzelne Objekte oder als geschlossene oder übergreifende Struktur eine abgeschlossene Epoche bezeugen. Bodendenkmale werden nur insoweit verzeichnet, als sie in ihrer Erscheinung zum Verständnis von Baudenkmalen beitragen.»¹⁵ Um den Diskussionsstoff nur knapp zu umreissen, der sich zwischen diesen Zeilen verbirgt, sind einige Punkte hervorzuheben: So bedeutete «derzeitiger Bestand der Denkmale», dass man sich darauf geeinigt hatte, ausnahmslos alle Denkmale aufzunehmen und keine Auswahl, geschweige denn eine Kategorisierung vorzunehmen. «Augenscheinliche bauliche Gegenstände» bedeutete, dass beispielsweise Erinnerungsorte ohne gegenständliche Sachzeugen oder auch Kircheninventar unter Verschluss keine Aufnahme finden sollten. In den Grossinventaren mit ihren tief greifenden Einzeldarstellungen – zum Beispiel die mehrbändigen Inventare der Städte Schwäbisch Gmünd, Landsberg am Lech, Bamberg oder Minden, um nur die jüngsten zu nennen – waren diese hingegen vorgesehen. «Eine abgeschlossene Epoche bezeugen» bedeutet, dass man hiermit zwar eine gewisse zeitliche Distanz, doch keineswegs eine exakte Zeitgrenze festgelegt wissen wollte, wie vielfach von politischer Seite gefordert. Die distanzierte Erwähnung der Bodendenkmale beruht auf einer Auseinandersetzung mit den Landesarchäologen, die nach anfänglich geäusselter Bereitschaft zur Teilnahme am Grossprojekt zur Jahreswende 1979/80 ihre Mitarbeit aus verschiedenen Gründen aufgekündigt hatten.¹⁶

Wichtigster Diskussionspunkt waren immer wieder die Karten und die Darstellung der Denkmale.¹⁷ Dabei sahen sich die westlichen Bundesländer fast alle in der glücklichen Lage, flächendeckend über Kartenmaterial dieser Massstäbe zu verfügen. Die fünf neuen Bundesländer, die sich nach 1991 daran machten, dem Unternehmen Denkmaltopographie nach Kräften beizutreten, leider nicht: Exaktes Kartenmaterial war in der DDR staatliche Verschlusssache und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt – die Verzeichnung von baulichen Anlagen in den Flurkarten war seit Beginn der 1960-er Jahre in vielen Kommunen nicht mehr konsequent fortgeführt worden.

In der Mustertopographie Landkreis Lüneburg wurden die Richtlinien exakt eingehalten: Einer Einführung von wenigen Seiten mit geschichtlicher Einleitung, Darstellung der politischen und landschaftlichen Gliederung sowie einem Überblick über Siedlungs- und Bauformen folgt schon der Kartenblock mit den grossräumlichen Übersichten im Massstab 1:50 000. Es schliesst sich die im Weiteren von den Richtlinien geforderte, knappe «analytische Charakterisierung» an.¹⁸ Dem wird im zentralen Text-Bild-Block durch eine stichpunktartige Ortsanalyse mit einigen wenigen illustrierenden Photos sowie im abschliessenden grossmassstäblichen Kartenteil mit der grundriss-scharfen Objektdarstellung (im Massstab 1:5000 bzw. 1:10 000) Rechnung getragen. Es folgt noch ein Ortsteilregister und die in der hinteren Umschlagseite eingesteckte Auflistung der einzelnen Baudenkmale. Somit konnte ein gesamter Landkreis mit über 600 Einzeldenkmalen auf 150 Seiten im A4-Format bearbeitet werden.

Die Fortsetzung der Reihe liess nicht lange auf sich warten: In Hessen erschien 1982 der Band *Baudenkmale in Hessen. Wetteraukreis I* (Abb. 3).¹⁹ Auch hier gibt es eine vergleichbar knappe Einführung in die territoriale Gliederung sowie einen Überblick über die vorherrschenden Bauformen. Während die Verteilung der Karten etwas anders gelöst wurde, gibt es auch keinen Fliesstext mehr mit eingestreuten Illustrationen wie in Niedersachsen, sondern eine Wiedergabe jedes einzelnen Denkmals in einem Photo mit beigelegtem Flurkartenausschnitt und charakterisierendem Text. Dieser wesentliche Unterschied liegt wohl in der Gesetzesvorgabe eines «öffentlichen Denkmalsbuchs» für Hessen, in das die Denkmale einzutragen sind – anders als die schlichte Denkmalliste, wie sie den Topographien in Niedersachsen beigelegt oder in deren jüngeren Bänden in Form eines Registers eingebunden ist. Der zu zahlende «Preis» für diese Art der Darstellung lässt sich in Zentimetern ausdrücken: Nicht mehr etwa 150 Seiten wie bei Lüneburg werden für die Darstellung eines Kreises benötigt, sondern 450. Dennoch sind in Hessen infolge der Definition der Denkmaltopographie als Denkmalsbuch bislang die meisten Bände in einem Bundesland erschienen.

Noch eine dritte «Muster-Topographie» gilt es vorzustellen, eine, die den Umfang des hessischen Beispiels nochmals übertrifft. Es sind die Bände der Rheinland-Pfälzer, die ihre Reihe

1985 mit Speyer begannen (Abb. 4). Der zweite der drei Bände, die der Landeshauptstadt Mainz gewidmet sind,²⁰ 1986 erschienen, zeigt dies besonders deutlich. Beim Hauptfriedhof reicht er mit der Darstellung der einzelnen Denkmale bis in die Aufnahme der einzelnen Grabmale – und das über insgesamt 42 Seiten –, eine für die niedersächsische Topographie jener Zeit undenkbar Darstellungstiefe. Ausserdem führt die Rheinland-Pfälzer Variante noch weitere Neuerungen ein: Das einleitende Kapitel geht wesentlich ausführlicher auf Geschichte, Städtebau und Bauschichte ein, und der topographische Kontext eines Denkmals wird nicht nur allein im Kartenbild wiedergegeben. Nach einem für Orte oder Ortsteile obligatorischen, einführenden Absatz folgen in alphabetischer Ordnung die Strassen, die jeweils mit einem eigenen «Strassentext» versehen sind, und erst im Anschluss die Text-Bild-Kombinationen der einzelnen Denkmale. Neu ist auch eine Variation in den Bildgrössen bis hin zu halbseitigen Aufnahmen, durchaus unter ästhetischen Gesichtspunkten, denn, so die Verleger der Bände, man müsse die Bücher ja auch verkaufen.

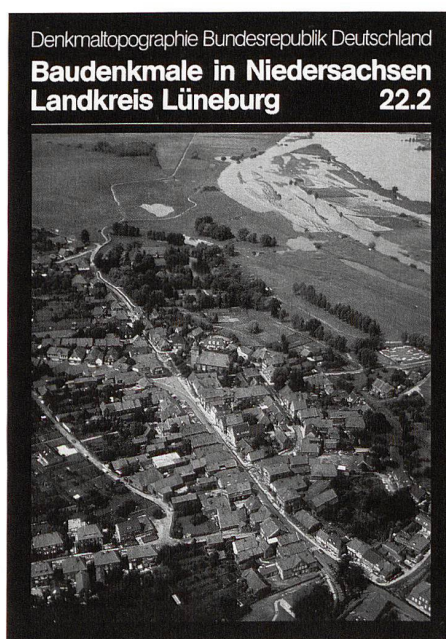
Die Reaktion auf die ersten Bände war im Allgemeinen sehr positiv, zuweilen sogar euphorisch; doch liess auch Kritik aus den eigenen Reihen, vor allem am gewachsenen Umfang der Bände, nicht lange auf sich warten. Zwei Bedenken, die auch schon im Entstehungsprozess geäussert worden waren, standen im Mittelpunkt: Zum einen wurde befürchtet, dass der grössere Umfang die Reihe – wie bereits die Grossinventare – zu einer Aufgabe über mehrere Generationen von Denkmalpflegern hinweg geraten lassen würde, und zum anderen, dass sie diesen Inventaren als der zentralen Aufgabe der Denkmalinventarisierung das Wasser abgraben könnten.²¹ Diese Kritik wurde gegenüber den Bänden aus Rheinland-Pfalz allerdings dahingehend relativiert, dass man die

gesetzlichen Vorgaben mit in Betracht zog, denn in diesem Bundesland müssen Denkmale per Verwaltungsakt unter Schutz gestellt werden, im sogenannten konstitutiven Verfahren. Seinerzeit hatte etwa die Hälfte der Länder dieser Vorgabe zu folgen. Ein Verwaltungsakt aber muss begründet werden, was im Denkmalrecht bedeutet, dass für jede Denkmaleintragung eine Beschreibung des Schutzgutes und die Angabe der wesentlichen Eintragsgründe notwendig wird. Die Topographietexte konnten also gleichsam als Nebenprodukt des Gesetzesvollzugs entstehen. Denn dazu zählt nicht nur, «Kulturdenkmäler systematisch aufzunehmen und wissenschaftlich auszuwerten», sondern auch – wie anders als mit ihrer Publikation – «das Verständnis der Öffentlichkeit für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu fördern», wie es im dortigen Gesetz heisst.²²

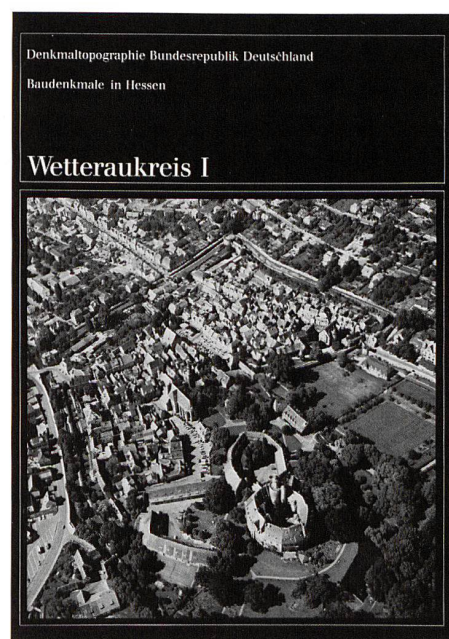
Je nach besonderer Situation folgten die Bundesländer dem einen oder anderen dieser drei Muster – stets aber von den in dieser Hinsicht offenen Richtlinien gedeckt. Es gab auch einige wenige Landesämter, die zunächst eigene Wege gingen: So gab Baden-Württemberg dem Modell des Ortskernatlases den Vorzug und veröffentlichte 1981–1998 insgesamt 22 Hefte in dieser Reihe, Bayern legte in schneller Folge bebilderte Denkmallisten vor – beide Länder publizieren mittlerweile auch Denkmaltopographien –, das westfälische Amt bevorzugte die Arbeit am Grossinventar.

Die Reaktion der Neuen Bundesländer

Nach der Wende 1989 gelang es nicht in allen fünf neu gebildeten Ländern sofort, die politischen und institutionellen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Grossunternehmen Denkmaltopographie zu schaffen. Brandenburg, dem Rheinland-Pfalz als beratendes Partnerland auf politischer Ebene zur Seite stand, war in der



2



3

2 Titelbild Topographie Lüneburg, 1981.

3 Titelbild Topographie Hessen, 1982.

glücklichen Lage, schon im August 1991 über das erste Denkmalschutzgesetz der fünf Neuen zu verfügen. In dem ein halbes Jahr zuvor gegründeten Landesamt für Denkmalpflege erkannte man die Tragweite der Topographie-Idee sofort und arbeitete schon bald am ersten Band der Stadt Brandenburg, der 1994 erscheinen konnte (Abb. 5).²³ Nach reiflicher Überlegung hatten Autor und Redaktionsteam beschlossen, sich eng an das rheinland-pfälzische Muster anzulehnen. Dabei spielte im Rahmen der Finanzierung des Projekts – Brandenburg gehört bekanntlich zu den ärmsten Bundesländern der Republik – die Verkaufsfrage eine grosse Rolle. Und wie Erkundigungen ergaben, waren es gerade die umfangreicheren Bände, die sich gut verkauften, ja teilweise rasch vergriffen waren oder in die zweite Auflage gingen. Und das bedeutete schliesslich auch, dass mit dem grösseren Verbreitungsgrad zwangsläufig mehr Laien, vor allem aber Denkmaleigentümer auf die Bücher zugriffen. Dies war das Argument, die brandenburgische Denkmaltopographie verstärkt für diese Leserkreise zu konzipieren. Register, Glossar und weiterführende Literaturliste erleichtern den Gebrauch.

Äusserst problematisch war es, für eine Reihe, in der die kartographische Darstellung eine so grosse Rolle spielt, die notwendige Kartierung der Denkmale zu bewältigen. Die DDR-politisch bedingte, schlechte Ausgangslage in allen neuen Bundesländern wurde bereits erwähnt. Mittlerweile hat sich die Lage wesentlich gebessert, und obwohl die Landesvermessung Brandenburgs mit der Erstellung des elektronischen Liegenschaftskatasters noch nicht abgeschlossen ist, konnte mit dem Band der Stadt Frankfurt (Oder) von 2002 eine Denkmalkarte für die Topographie-Gebiete der neuen Bundesländer einschliesslich einer Georeferenzierung erstmals elektronisch hergestellt werden.

Aber auch in den anderen Bundesländern ist die Entwicklung mittlerweile weiter fortgeschritten. So sind mit Stand Ende vorletzten Jahres bundesweit 149 Bände erschienen – und viele andere sind angekündigt:

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland²⁴

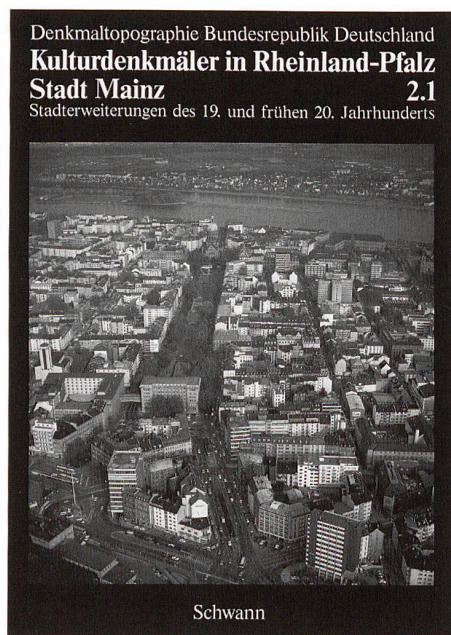
Stand Dezember 2006

Baden-Württemberg	4	Niedersachsen	20
Bayern	24	NRW, Rheinland	2
Berlin	9	NRW, Westfalen	–
Brandenburg	10	Rheinland-Pfalz	24
Bremen	3	Saarland	–
Hamburg	5	Sachsen	5
Hessen	39	Sachsen-Anhalt	–
Lübeck	–	Schleswig-Holstein	3
Mecklenburg-Vorpommern	–	Thüringen	1

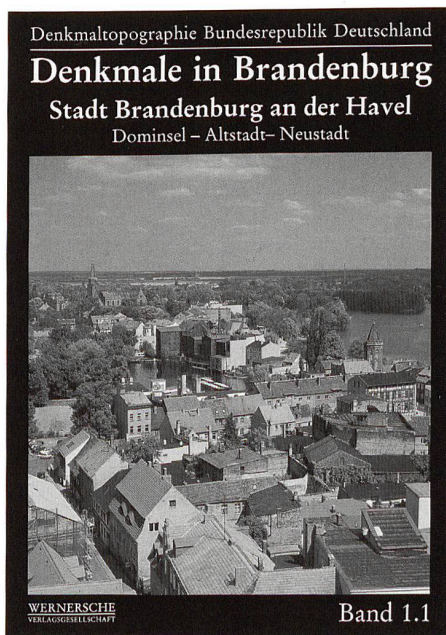
Gesamt

149

Einige Landesämter, die wie Thüringen lange um die Topographie kämpfen mussten, konnten in den letzten Jahren einen oder gar mehrere Bände vorlegen. Eine Negativ-Anzeige in der Übersicht bedeutet im Übrigen nicht, dass die betreffenden Bundesländer keine denkmalkundlichen Publikationen herausgebracht hätten. In Sachsen-Anhalt gibt es beispielsweise seit Längerem die Reihe der bebilderten Denkmallisten, in denen die Denkmale in bislang 16 Bänden mit einer knappen Charakterisierung und einer Abbildung vorgestellt werden, leider ohne hinreichende Kartierung oder nähere topographische Erläuterung.²⁵ Allerdings bestehen in Sachsen-Anhalt für den ersten Topographieband bereits Vorarbeiten. Ebenso gibt es in Westfalen, das bislang die ganze Arbeitskraft seiner vertiefenden Inventarisierung den Grossinventaren gewidmet hat, und im Saarland Vorarbeiten für eine erste Denkmalto-



4



5

4 Titelbild Mainz, Topographie Rheinland-Pfalz, 1986.

5 Titelbild Topographie Brandenburg, 1994.

pographie. Mecklenburg-Vorpommern hielt sich aus Kapazitätsgründen auch nach 1990 noch an das Muster der *Bau- und Kunstdenkmale in der DDR*, wie sie seit 1979 (erster Band: Bezirk Potsdam) in enger Anlehnung an die 1969 erschienene schleswig-holsteinische Kunsttopographie in allen Bezirken der DDR erstellt worden waren; aus den bereits genannten Gründen, aber auch ohne aussagefähiges Kartenmaterial.²⁶ 1995 konnte ein neuer Band, nunmehr *Bau- und Kunstdenkmale in Mecklenburg-Vorpommern. Vorpommersche Küstenregion* betitelt, erscheinen.

Denkmaltopographie heute – eine Zwischenbilanz

Zurück zur Denkmaltopographie: Die zuweilen an der tief gehenden Darstellung geäußerte Kritik ist – zumindest soweit es gegenwärtig wahrzunehmen ist – verstummt. Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens haben sich die Bände in Form und Struktur weiterentwickelt, zum Teil einander angenähert; alle sind in der Ausstattung opulenter geworden. Freilich ist jeder Band individuell geprägt, sei es vom bestimmenden Gefüge des jeweils behandelten Gebiets oder durch die Handschrift des oder der Autoren und Autorinnen. Und meist sind es die materialreicheren, opulenteren Vorläuferbände, die sich ehrgeizige Neu-Autoren zum Vorbild nehmen.

Zweitens verbietet sich mit einem Blick auf die Tabelle die Sorge, dass die umfangreichen Bände eine rasche Fortführung der Reihe behindern würden: Es sind in der Mehrzahl gerade diejenigen Bundesländer mit den ausführlichen Objekttexten, die bislang die meisten Bücher vorgelegt haben.

Und schliesslich darf angesichts der Mahnung, die Denkmaltopographie könnte einer Weiterführung der Grossinventare im Wege stehen, nicht vergessen werden, dass auch die nach wie vor entstehenden Inventare eine Entwicklung durchgemacht haben. Sie sind im Vergleich mit den alten Inventaren der Vorkriegszeit immens angewachsen. Dagmar Dietrich hat bei der Vorstellung ihres vierbändigen Landsberg-Inventars darauf hingewiesen, dass bei dieser umfangreichsten Form der denkmalkundlichen Veröffentlichung mittlerweile interdisziplinär gearbeitet wird. Neue Methoden der Bauforschung insbesondere auch aus dem naturwissenschaftlichen Bereich kommen zur Anwendung.²⁷ Es steht nicht mehr der auf schnelle Benutzbarkeit ausgerichtete Überblick im Vordergrund, sondern die umfassende, interdisziplinär ausgerichtete Analyse, nicht mehr das Kartenwerk für die Planungsbehörde, sondern das wissenschaftliche Referenzwerk von ganz anderen Umfängen. Das Inventar der Stadt Minden aus der Reihe *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen* etwa umfasst neun Bände. Mit dem noch umfangreicher angelegten Bamberg-Inventar, von dem schon sechs gewichtige Viertel- und Halb-Bände erschienen sind, zeichnet sich sogar eine ganz neue Entwicklung ab: Der erste, noch in Vorbereitung befindliche Band *StadtDenkmal und Denkmallandschaft* wird den Part der topographischen Einführung übernehmen, mithin einen eigenen Topographieband «Bamberg» in der schwarzen Reihe überflüssig machen.

Zum Schluss meiner Zwischenbilanz erlaube ich mir noch ein Plädoyer für die Denkmaltopographie als gedrucktes Werk. Im Rahmen einer Verwaltungsoptimierung hat es nämlich bereits die Anregung gegeben, aus Gründen der Mitteleinsparung, die in der Denkmaltopographie zusammengetragenen Informationen nur elektronisch aufzubereiten. Natürlich ist es erforderlich, dieses *auch* zu tun, und binnen Kurzem wird es in jedem Landesdenkmalamt unumgänglich sein, Denkmalkarten vor allem für die Landesplanung im Internet bereitzustellen und mit den nötigen Informationen zu hinterlegen.²⁸ Doch was die Denkmaltopographie angeht, so hat sie viel mehr zu leisten, als nur Verwaltungszwecke zu erfüllen. Zunächst bietet sie unverzichtbare Argumentationshilfen in der Hand der Fachkollegen. Mittlerweile sind die Bände aber auch in Forschung und Lehre eingeführt und haben das Interesse bei vielen anderen Nutzern geweckt: Sie stehen im Bücherschrank des Denkmaleigentümers und des Heimatforschers, die im Übrigen längst nicht alle online sind, und werden in zahlreichen Archiven und Bibliotheken, ja sogar in mancher Landesvertretung in der Bundeshauptstadt benutzt. Dabei haben sie sich nicht nur hinsichtlich der denkmalfachlichen Fragen, sondern generell als Überblickswerk zur Landesgeschichte und Landeskunde bewährt. Sie verbinden eine Zusammenfassung geschichtlicher Daten, die anhand einer Darstellung der denkmalwerten Bauten und Anlagen veranschaulicht wird, in Kombination mit einer kartographischen Verzeichnung. Welches Medium der historischen Landeskunde aber hat dies in vergleichbarer Weise zu bieten?

Résumé

En Allemagne, l'Année européenne du patrimoine architectural, en 1975, a suscité un intérêt accru pour une diffusion plus efficace de la notion de patrimoine auprès du public. Après l'époque des «grands inventaires», qui présentaient avec un luxe de détails les différents bâtiments, la Conférence des ministres de la culture des différents Länder décide, en 1978, de mettre au point une documentation de l'héritage bâti sur tout le territoire en tenant compte de l'interdépendance topographique. L'Association de protection des monuments historiques des Länder publie en 1981 les directives correspondantes concernant la forme et le contenu, selon lesquelles plus de 150 volumes seront réalisés dans toute l'Allemagne. Ces volumes, qui jouissent entretemps d'une grande popularité, s'adressent aux propriétaires, aux autorités en charge de la planification, aux étudiants, mais aussi à tous les citoyens intéressés.

Riassunto

L'anno europeo della conservazione dei monumenti storici (1975) ha portato in Germania a un sensibile incremento dell'interesse generale per un'efficiente divulgazione e promozione della tutela dei monumenti storici presso l'opinione pubblica. Nel 1978, la conferenza dei ministri dell'istruzione e della cultura dei Länder ha riconosciuto la

necessità di dare inizio, dopo l'era degli «inventari generali» caratterizzati da un'approfondita presentazione di oggetti singoli, a una «topografia dei monumenti storici», ossia a una documentazione capillare del patrimonio costruito che tiene conto anche dell'interdipendenza topografica. Nel 1981, l'associazione tedesca dei conservatori dei monumenti storici ha pubblicato le linee guida per la compilazione formale e contenutistica di una simile topografia, che fino a oggi annovera 150 volumi pubblicati in tutto il Paese. La collana, divenuta molto popolare, è destinata ai proprietari di monumenti, alle autorità di pianificazione, agli studenti e a tutti i cittadini interessati.

ANMERKUNGEN

- 1 Ausführlich dargestellt in: Lucas Heinrich Wüthrich, *Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d. Ae.*, Bd. 4, *Die grossen Buchpublikationen II, Die Topographien*, Hamburg 1996.
- 2 TOPOGRAPHIA Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, *Das ist Beschreibung und Eigentliche Abbildung der Vornembsten Stätte und Plätz, in der Hochlöblichen Eydgnossschafft [...]. In Truck gegeben u. Verlegt Durch Matthaeum Merian (Frankfurt am Main) M.DC.XLII.*, S. 8–9. – 1642 war die Schweiz noch im Reichsverband, aus dem sie erst mit dem Westfälischen Frieden sechs Jahre später ausschied.
- 3 Ebenda, S. 7.
- 4 Vgl. Norbert Huse, *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München, 2. Aufl. 1996, S. 71. Schinkels Memorandum war leider nur von mässiger Öffentlichkeitswirksamkeit: Publiziert wurde es erst – auszugsweise – 1901, in: *Die Denkmalpflege* 3, 1901, S. 6–7. (Vgl. Huse, S. 66 und Anm. 22). – Zur Frühgeschichte der Denkmalpflege vgl. insbesondere: Rita Mohr de Pérez, *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preussen: Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten*, Worms 2001 (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 4), sowie Detlef Karg, «Karl Friedrich Schinkel und Ferdinand von Quast. Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Brandenburg-Preussen», in: Ingrid Scheurmann (Hrsg.), *Zeitschichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland*, Ausstellungskat. Residenzschloss Dresden, München/Berlin 2005, S. 242–247.
- 5 Heinrich von Dehn-Rothfelfer, Wilhelm Lotz, *Inventarium der Baudenkmäler des Königreichs Preussen.*

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hessen, Bd. 1, Reg.-Bez. Kassel, Kassel 1870.

- 6 «UNESCO. Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Den Haag, 14. Mai 1954», abgedruckt in: *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 52), S. 41–51 (mit Ausführungsbestimmungen). Heute sind über 90 weitere Staaten Mitunterzeichner.
- 7 Vgl. hierzu Alexander Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*, Frankfurt am Main 1965: «Deutschland und Italien bilden dabei eine echte «Achse» der rücksichtsfreien Demonstration von pekuniärer Potenz und dem Geschmacksniveau von Devotionalienhändlern» (S. 11).
- 8 Hartwig Beseler, *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein*, Neumünster 1969, S. VIII.
- 9 Vereinigung der Denkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Inventarisierung, Protokolle – Berichte – Papiere 1976–1998, Typoskript (verfügbar in jedem Landesdenkmalamt), S. 29.
- 10 «Empfehlung zu einer Dokumentation der Baudenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland» (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1978 [Nr. 2160]).
- 11 Erarbeitet von Walter Wulf aus dem Niedersächsischen Institut für Denkmalpflege, vgl. Hans-Herbert Möller, «Kunsttopographie-Denkmaltopographie. Die Entwicklung einer Idee», in: *Die Denkmalpflege* 59, 2001, H. 1, S. 5–9, hier S. 7).
- 12 Johannes Habich, *Stadtkernatlas Schleswig-Holstein*, unter Mitwirkung von Gert Kaster und Klaus Wächter, Neumünster 1976.
- 13 Zur Bezeichnung «Denkmalto-

pographie» vgl. Beschluss der 65. Amtschefkonferenz vom 30.05.1980 (Ziffer 37).

- 14 Gerd Weiß, *Baudenkmale in Niedersachsen. Landkreis Lüneburg* (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*), Braunschweig 1981. – Eine detaillierte methodische Analyse der Reihe, verbunden mit einer ausführlichen Rezension des gesamten Vorhabens leistet die Dissertation von Claus-Peter Echter, *Die Denkmaltopographie als Erfassungsinstrument und kulturgeschichtliches Unternehmen*, Berlin 2006 (Deutsches Institut für Urbanistik – Beiträge zur Stadtforschung 43).
- 15 «Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zur Erstellung einer Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland», in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 39, 1981, S. 69.
- 16 Vgl. Tilmann Breuer, «Bericht der Arbeitsgruppe Inventarisierung 1976–1982», in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 40, 1982, S. 2–5, hier: S. 4.
- 17 Richtlinien 1981 (wie Anm. 15).
- 18 «In sinnvoller Verbindung von Text und Abbildung hat sie die Denkmalstrukturen sowohl der zu bearbeitenden topographischen Einheit als auch die der einzelnen kartographischen Darstellungen zu erläutern. Damit weist sie auf die Begründung des Denkmalcharakters der dort dargestellten Zusammenhänge hin.» Ebenda.
- 19 Siegfried R. C. T. Enders, Christoph Mohr, *Kulturdenkmäler in Hessen. Wetteraukreis I* (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*), Braunschweig 1982.
- 20 Angela Schumacher, Ewald Wegner, *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Stadt Mainz, Stadterweiterungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts* (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*), Worms 1986.
- 21 Vgl. hierzu vor allem die wegweisende Rezension der ersten Jahrgänge von Volker Osteneck, «Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland», in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 45, 1987, S. 86–92, und Möller 2001 (wie Anm. 11).
- 22 § 25 Abs. 1 DSchPflG Rheinland-Pfalz.
- 23 Marcus Cante, *Denkmale in Brandenburg. Stadt Brandenburg an der*

Havel. Dominsel, Altstadt, Neustadt (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*), Worms 1994.

- 24 Aufstellung vom Verfasser mit Stand vom 31.12.2006. Inzwischen sind in den einzelnen Bundesländern noch weitere Bände hinzugekommen.
- 25 Falko Grubitzsch, *Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Stadt Quedlinburg*, Petersberg 1998.
- 26 Gerd Baier, *Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR. Mecklenburgische Küstenregion*, Berlin 1990.
- 27 Dagmar Dietrich, «Inventarisierung als Instrument der Denkmalerfassung», in: *Städtebauliche Denkmalpflege*, hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1995 (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 5), S. 63–66.
- 28 Unsere Berliner Kollegen sind in diesem Bereich der Datenaufbereitung derzeit am weitesten fortgeschritten: Es ist in der Senatsverwaltung mittlerweile nicht mehr wegzudenken, dass jede Ebene, etwa Stadtentwicklung, Bauverwaltung, untere Denkmalschutzbehörde, aber auch jeder andere Interessent von aussen auf Denkmalliste, Denkmalkarte und Denkmaldatenbank interaktiv zugreifen kann. Sie sind zu finden unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmalliste/>.

ABBILDUNGSNACHWEIS

1: Aus: Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, *Das ist Beschreibung und Eigentliche Abbildung der Vornembsten Stätte und Plätz, in der Hochlöblichen Eydgnossschafft [...]. In Truck gegeben u. Verlegt Durch Matthaeum Merian, Frankfurt am Main 1642.* – 2–5: Rechte bei den jeweiligen Landesdenkmalämtern

ADRESSE DES AUTORS

Dr. Ralph Paschke, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4–5, D-15806 Wünsdorf, ralph.paschke@bldam-brandenburg.de